

(Sekretär Anders.)

(A) doch bitten, daß wir diese Frage nicht so ohne weiteres von der Hand weisen und ihr auch aus anderen Gründen möglichst näher treten.

Es sind ganz eigenartige Zustände, die sich jetzt daraus ergeben, daß Preußen, das Reich und auch andere Staaten ein anderes Etatjahr haben als Sachsen. Stellen Sie sich, meine Herren, z. B. die ganze Statistik über das Finanzwesen vor! Da finden Sie überall in den Angaben vom Reiche und von Preußen Angaben für einen anderen Zeitraum als den für Sachsen. Ich brauche hier nur zu erinnern an die große Reichsstatistik über die Eisenbahnen Deutschlands. Auch dort ist dieser eigenartige Zustand vorhanden. Die Verschiedenheit der Etatjahre im Reiche, in Preußen und in Sachsen bringt auch in anderen Beziehungen mancherlei Schwierigkeiten mit sich, z. B. bei den Abrechnungen mit dem Reiche, mit Preußen, mit der Reichspost und so vielen anderen Verwaltungen. Da würde es allenthalben zweckmäßiger und angebrachter sein, wenn in jedem Staate das gleiche Etatjahr wäre. Es würde da manche Arbeit vermieden werden können.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

(B) Ich will noch ein Beispiel anführen, meine Herren! Wer den Rechenschaftsbericht auf das Jahr 1908/09 durchgesehen hat, wird eine eigenartige Abweichung in Kap. 16 Tit. 4, welcher die Wagenmieten betrifft, bemerkt haben. Infolge des neuen Staatsbahnwagenverbandes werden dort Einnahmen und dementsprechende Ausgaben, die den Zeitraum vom 1. April 1909 bis Ende des Jahres 1909 betreffen, nicht in dem Etatjahre 1909 oder in der Finanzperiode 1908/09 nachgewiesen, sondern sie werden ohne weiteres auf das Jahr 1910 gebucht. Das sind Einrichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis aus dem Staatsbahnwagenverbande ergeben. Unser eigentliches Etatjahr kann hier nicht eingehalten werden.

Es sind dann noch mancherlei andere Fragen, die hier vorgebracht werden könnten. Man könnte einwenden: Ja, wird es denn, wenn wir ein anderes Etatjahr haben, das Etatjahr vom 1. April bis zum 31. März, immer möglich sein, bis Ende März mit der Beratung des Etats durchzukommen? Meine Herren! Ich glaube, was in Preußen und im Reiche möglich ist, würde uns in Sachsen auch möglich sein,

(Sehr richtig!)

und ich glaube das um so mehr, wenn wir uns schließlich dazu verstehen könnten, im Etat auch noch einige

Bereinfachungen mit durchzuführen. Der Etat ist (C) jedenfalls einer der wesentlichsten und wichtigsten Beratungsgegenstände für den ganzen Landtag, aber immerhin glaube ich, gegenüber den immer zahlreicher an den Landtag herantretenden Aufgaben wird ihm doch zu viel Zeit in den Deputationen sowohl wie auch im Plenum zugebilligt. Und das kommt meiner Meinung nach daher, daß wir im Etat ganz ohne Unterschied alles dasjenige zusammen haben, was sich gründet auf Gesetze, was sich gründet auf bisherige Einrichtungen, an denen schließlich gar nichts geändert werden kann, was auf Grund von Gesetzen eingestellt ist, auf Grund der Besoldungsordnung usw. An alledem läßt sich kaum etwas ändern. Wenn wir nun im Etat in einer besonderen Spalte dasjenige herausheben, was neu an Forderungen oder an Einnahmen im Etat zur Erscheinung gebracht wird,

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

so würden wir schließlich unsere Aufmerksamkeit viel leichter auf diejenigen Punkte konzentrieren können, die tatsächlich einer besonderen Erwägung bedürfen,

(Lebhaftes Sehr richtig!)

und das möchte ich der Erwägung anheimgeben.

(D) Meine Herren! Man spricht jetzt allgemein von Vereinfachungen in der Staatsverwaltung, und ich glaube, wir hier im Landtage haben allen Grund, auch zu sehen, wo und wie schließlich nach dieser oder jener Richtung hin vereinfacht werden könnte. Ich möchte da z. B. an eine alte Einrichtung erinnern, die bei der Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses besteht. Da wird in jedem Etatkapitel zu jeder Besoldung vorge- merkt die Tarifklasse und die Ortsklasse nach Maßgabe des Gesetzes und nach Maßgabe des gesetzlichen Tarifs. Abgesehen davon wird aber dann noch für jedes einzelne Kapitel eine große Zusammenstellung aufgebaut, nach der für jedes Kapitel besonders berechnet wird, wie sich das Wohnungsgeld berechnet nach dem Stand zur Zeit der Aufstellung des Etats. Diese Aufstellungen kosten, wenn wir namentlich an die Eisenbahnverwaltung denken, ziemlich viel Zeit, weil ja dort 500 bis 600 Dienststellen damit befaßt werden müssen. Eine derartige Einzelaufstellung ist aber schon nach 4 oder 8 Wochen nicht mehr zutreffend. Denn kommen dann Versetzungen vor, kommen Sterbefälle oder sonst irgendwelche Veränderungen vor, so gilt die ganze Berechnung meist nicht mehr. Sie wird aber doch weiter behandelt werden, uns vorgelegt und zur Beschlußfassung unterbreitet. Ja, meine Herren, hier